



## DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT MAI 2015, AUSGABE 48

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen  
und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

### ARBEITSRECHT

Protection de la personnalité ; mobbing et prise de mesures par l'employeur

Anne Troillet

Le Tribunal fédéral confirme que le comportement autoritaire d'un supérieur consistant à effectuer un contrôle excessif et à critiquer le travail accompli ne constitue pas du mobbing lorsqu'il vise indifféremment les employés sous ses ordres. De plus, lorsque l'on constate un conflit professionnel entre les protagonistes, dont un supérieur hiérarchique, mais que les torts sont partagés, on ne peut tirer de ce conflit professionnel un indice en faveur de l'existence d'un mobbing.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A\\_381/2014](#) vom 03. Februar 2015  
Publiziert am 21. Mai 2015

Die perfekte Verbindung –  
**BOnline** und **Weblaw App**.

Nutzen Sie die ganze Bandbreite, von  
zu Hause oder unterwegs, on- oder offline  
per Computer, Mobile oder Tablet.

Jetzt erhältlich

[www.weblaw.ch](http://www.weblaw.ch)

### BAU- UND IMMOBILIENRECHT

Gesamtrechtsnachfolge oder Einzelrechtsnachfolge im Falle der Veräußerung eines  
Grundstücks und Ausnahme von der geschlossenen Bauweise aufgrund des  
Gleichbehandlungsgrundsatzes

Annika Burrichter

Das Bundesgericht erläutert den prozessualen Unterschied zwischen der Einzelrechtsnachfolge und der Gesamtrechtsnachfolge im Falle der Veräußerung eines Grundstückes und schützt eine gesetzlich nicht vorgesehene Ausnahme von der geschlossenen Bauweise aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [1C\\_142/2014](#) vom 13. März 2015  
Publiziert am 29. Mai 2015

### Prozessuale Pflichten der Einbürgerungsbehörden

Das Bundesgericht erinnert an die Verfahrensprinzipien und den Untersuchungsgrundsatz im Einbürgerungsverfahren

Barbara von Rütte

Ein faires Einbürgerungsverfahren beinhaltet, dass die Behörden die gesuchstellende Person über die wesentlichen Verfahrensschritte informieren, rechtzeitig vorgebrachte erhebliche Vorbringen würdigen und im Rahmen des Untersuchungsgrundsatzes den wesentlichen Sachverhalt von Amtes wegen feststellen. Dies gilt nicht trotz, sondern gerade wegen des grossen Ermessenspielraums der Behörden im Einbürgerungsverfahren.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [1D\\_2/2014](#) vom 11. März 2015, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 08. Mai 2015

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

## OBLIGATIONENRECHT/VERTRAGSRECHT (OHNE MIET- UND ARBEITSRECHT)

Swisslaw-Speech zu BGE 4A\_663/2014

Patrick Wagner

## EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonnentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 3238

Information und [Impressum](#):

[info@weblaw.ch](mailto:info@weblaw.ch) | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995, Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>



